

JuS 2026, 978 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 1	Saalzuteilung als verfassungsrechtliche Streitigkeit (materielle Subjektstheorie, Rechtssprechungsänderung)	3		
A I 2 b, 3	Begründung zu Ast. (Parteien) und Bestimmung des richtigen Ag. (Verursachung und Verantwortung der angegriffenen Maßnahme)	2		
A I 5	Rechte der Abgeordneten auf (formal) gleiche Mitwirkungsmöglichkeit und auf Gleichbehandlung (Art. 38 I 2 GG), Übertragbarkeit dieser Rechte auf Fraktionen	4		
A II 2 b	Beeinträchtigung des Rechts auf Gleichbehandlung: Berücksichtigung der Fraktionsstärke bei Verteilungsentscheidungen	4		
B I 2	Zuständigkeit des Plenums für Zuteilungsbeschluss (Abweichung von der GOBT als konkludente Abweichung von § 126 GOBT?)	2		
B I 3	Führt der Verstoß gegen die Zuständigkeitsregelung der GOBT zur formellen Verfassungswidrigkeit des Bundestagsbeschlusses? (Art. 40 I 2 GG als verfassungsrechtliche Anknüpfung, höhere Legitimität eines BTags-Beschlusses im Vergleich zum Beschluss des Ältestenrats)	3		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: